

Richtlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Leibniz Universität Hannover

PRÄAMBEL

Die Leibniz Universität Hannover bekennt sich zur Bedeutung von Forschungsdaten im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess. Die vorliegende Richtlinie und die in ihr formulierten Grundsätze nehmen insbesondere Bezug auf die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“¹ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen und die „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten“² der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Zur Nachvollziehbarkeit der Forschung sowie zur Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen ist ein verlässlicher und verantwortungsvoller Umgang mit Forschungsdaten unabdingbar. Daher sollen das Management, die Sicherung sowie die Aufbewahrung und nachhaltige Bereitstellung von Forschungsdaten nach anerkannten fachspezifischen Standards erfolgen. Dabei sind sowohl die rechtlichen und ethischen Vorgaben als auch die Unterschiede und Besonderheiten der Fachgebiete zu beachten.

DEFINITION FORSCHUNGSDATEN AN DER LEIBNIZ UNIVERSITÄT

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Verlauf des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erhoben und verarbeitet werden. Sie bilden die Grundlage von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Darunter fallen je nach Fachgebiet sehr unterschiedliche Arten von Daten. Die Leibniz Universität Hannover schließt sich dem Verständnis von Forschungsdaten der DFG an, die hierzu u.a. folgende Datentypen zählt: „Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben [...]. Methodische Testverfahren wie Fragebögen, Software und Simulationen können ebenfalls [...] unter den Begriff Forschungsdaten gefasst werden.“³

Das Forschungsdatenmanagement umfasst abgesehen von der Planung des Umgangs mit Forschungsdaten auch deren Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Archivierung und Publikation. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung, die Reproduzierbarkeit und die Qualität von Forschungsergebnissen.

GRUNDSÄTZE

1. Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens sowie eigenständig Forschende sind gemäß den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet, Forschungsdaten vor Verlust zu schützen, sie für eine nachhaltige Nutzung aufzubereiten und zu dokumentieren sowie langfristig aufzubewahren.⁴
2. Die Leibniz Universität Hannover fordert ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, Forschungsdaten in Fachrepositorien oder in den vorhandenen institutionellen Infrastrukturen der

1 Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten. <http://www.allianzinitiative.de/handlungsfelder/forschungsdaten/grundsätze.html> (abgerufen am 24. April 2017).

2 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten (2015). http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (abgerufen am 24. April 2017).

3 Deutsche Forschungsgemeinschaft (2015): Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten, S. 1. http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf (abgerufen am 24. April 2017).

4 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (2013), S. 21. http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf (abgerufen am 24. April 2017).

Universität zu speichern, zu archivieren und zu publizieren, wenn nicht rechtliche und ethische Rahmenbedingungen dagegensprechen, um sie so gemäß der Open Access-Resolution der Leibniz Universität Hannover⁵ der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

3. Die Leibniz Universität Hannover empfiehlt ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eigene instituts- und/oder projektinterne Richtlinien auszuarbeiten, die detaillierte Regeln zum Umgang mit Forschungsdaten enthalten sowie Datenmanagementpläne systematisch im Rahmen der Projektplanung aufzusetzen und zu nutzen.

UNTERSTÜTZUNG DER UMSETZUNG

Die Leibniz Universität Hannover unterstützt ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beim Forschungsdatenmanagement durch die Einrichtung eines Beratungs- und Schulungsangebotes, das die Kompetenzen aus der Technischen Informationsbibliothek, den Leibniz IT Services und dem Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer bündelt sowie durch die Einrichtung eines institutionellen Datenrepositoriums. Aktuelle Informationsmaterialien werden auf der Webseite www.fdm.uni-hannover.de veröffentlicht.

Diese Richtlinie wurde 26.4.2017 vom Präsidium mit Zustimmung des Senats verabschiedet.

⁵ Leibniz Universität Hannover (2011): Open Access-Resolution der Leibniz Universität Hannover. <http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/ziele/open-access-resolution.pdf> (abgerufen am 24. April 2017).